

Vereinbarung

zwischen der Stadt Wesel,
der Stadt Hamminkeln
und der Gemeinde Schermbeck

Zum Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz NW in der Fassung vom 14.04.2000 (GV NRW, S. 390) wird zwischen den beteiligten Kommunen folgendes vereinbart:

§1

Die beteiligten Kommunen schließen sich zur weiteren gemeinsamen Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NW zum Volkshochschul-Zweckverband Wesel • Hamminkeln • Schermbeck auf der Basis der beschlossenen Zweckverbandsatzung zusammen.

§2

Die bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NW vom 14.06.1976 durch die Stadt Wesel werden mit der Betriebsaufnahme des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck aufgehoben.

Wesel/Hamminkeln/Schermbeck, den 15.10.2001

Für die Stadt Wesel


Schroh
Bürgermeister

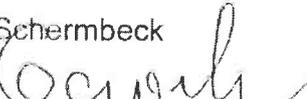

Erster Beigeordneter

Für die Stadt Hamminkeln


Schlier
Bürgermeister


Haupt
Erster Beigeordneter

Für die Gemeinde Schermbeck


Cappel
Bürgermeister


Hopp
Gemeindeoberverwaltungsrat